

AUSZUG
aus dem Protokoll der
21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
vom 07.07.2015

Top 7 Bebauungsplan Nr. 9b "Müllerkamp", 2. Änderung, Teilbereich Rudolf-Breitscheid-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
BV/2015/067

Herr Stegemann erläutert das Vorhaben anhand einer Präsentation. Herr Funck sieht das Projekt grundsätzlich positiv, hat jedoch noch Nachfragen zu den Stellplätzen in der Tiefgarage. Herr Wuttke wünscht ebenfalls genauere Auskünfte zur Tiefgarage und fragt nach, ob der Schlüssel 1 Stellplatz je Wohnung unverändert gilt. Des Weiteren hat er Nachfragen zur Überdeckung des Tiefgarage, Lärmschutz, Fragen zur Änderung des B- Plan- Entwurfs und zur Verlängerung der Baugrenze. Herr Stegemann erwidert, dass die Tiefgarage noch zu erweitern wäre und Herr Grass erklärt, dass die StellplatzVO außer Kraft gesetzt wurde und ursprünglich für Wohnungsbau 0.7 galt. Als Beispiel für eine Tiefgaragenüberdeckung wurde die Tiefgarage am ehemaligen Hallenbad an der Rudolf- Breitscheid- Straße genannt. Herr Fölske hat noch Klärungsbedarf zu dem 30%-igen Anteil an sozialem Wohnraum und die fehlende Sozialverträglichkeit. Für ihn würde es sich um ein völlig neues Projekt handeln. Er fragt sich, was mit den jetzigen Mietern geschehen wird. Die SPD stimmt nicht zu. Herr Hagendorf fragt nach Stellplätzen für Fahrräder.

Herr Strüven fragt nach der Höhe der Substratschicht und den geeigneten Pflanzen und ob die Altmüter entmietet werden sollen. Die Fragen werden dahingehend beantwortet, dass die textliche Festsetzung des B- Plans mit Flachwurzeln beiliegt und die Mieter für eine gewisse Zeit, während des Umbaus, ausziehen müssten, jedoch alles mietverträglich gelöst werden soll. Herr Schernikau verweist auf die attraktive Lage der zukunftsfähigen neuen Wohnungen und begrüßt für die CDU das Vorhaben.

Der Planungsausschuss beschließt mit 9 Ja/ 2 Nein/ 2 Enthaltungen:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9b „Müllerkamp“, 2. Änderung, Teilbereich Rudolf-Breitscheid-Straße und
2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB.